



Merkblatt für Schweinehalter

Hygieneregeln einhalten! Freilandhaltungen sind besonders gefährdet!

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die Haus- und Wildschweine befällt. Sie ist weder auf andere Tierarten noch auf den Menschen übertragbar. Der Erreger wurde vermutlich 2007 aus Afrika nach Georgien über Speisereste eingetragen und hat sich seitdem über die transkaukasischen Länder nach Russland ausgebreitet mit Ausbreitungstendenz nach Norden und Westen. Mittlerweile wurde das Virus in Litauen und Polen an der Grenze zu Weißrussland in Wildschweinen nachgewiesen. Die Verbreitung kann über die illegale Verfütterung von Speiseresten (indirekte Übertragung) sowie über Wildschweine erfolgen. In rohem Fleisch oder gepökelten oder geräucherten Fleischwaren ist das Virus monatelang haltbar. Auch ist eine Übertragung durch virusbehaftete Kleidung und Geräte möglich. Auf diesem Weg ist insbesondere eine Infektion über große Entfernungen denkbar (Reisen in betroffene Gebiete). Ein Ausbruch dieser Seuchen in Deutschland hätte enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge.

Das Krankheitsbild ist sehr variabel und kann mit zahlreichen anderen Erkrankungen verwechselt werden. Eine sichere Diagnose kann ausschließlich im Labor gestellt werden! Bei unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand, insbesondere mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit, ist es wichtig frühzeitig Proben zu entnehmen und eine Ausschluss-Diagnostik im Labor durchführen zu lassen! Diese Ausschluss-Diagnostik hat keine Folgen für den Betrieb und bedeutet nicht, dass ein Verdacht auf ASP vorliegt.

Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung und sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt darauf an!

Was können Landwirte vorbeugend tun?

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb sind einzuhalten: das sind insbesondere Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; Trennung von reiner und unreiner Seite; betriebseigene Schutzkleidung; Desinfektionsmatten;
- Zukauf von Tieren nur aus wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus;
- Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge und Gerätschaften;
- Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Reinigung und Desinfektion der Lagerstätten;
- Schädlings- und Schädnerbekämpfung;
- sichere Verhinderung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu).
- bei Betriebszweigen im osteuropäischen Raum: kein Verbringen von Futtermitteln; kein Verbringen von Gegenständen, die Kontakt mit Schweinen/Wildschweinen gehabt haben können.
- Kein Mitbringen von tierischen Lebensmitteln aus den betroffenen Regionen. Das gilt insbesondere auch für Mitarbeiter des Betriebs, die sich in letzter Zeit in Osteuropa aufgehalten haben!
- Auch Hobbyhalter von Schweinen müssen die Hygieneregeln beachten!

Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf!